

Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften

Band 24

**Die Grundprobleme der
Delikte mit strafbegründender
besonderer Folge**

Von

Christof W. Miséré



Duncker & Humblot · Berlin

CHRISTOF W. MISERÉ

**Die Grundprobleme der Delikte
mit strafbegründender besonderer Folge**

Kölner Kriminalwissenschaftliche Schriften

Herausgegeben von

Klaus Bernsmann, Hans Joachim Hirsch

Günter Kohlmann, Michael Walter

Thomas Weigend

Professoren an der Universität zu Köln

Band 24

Die Grundprobleme der Delikte mit strafbegründender besonderer Folge

Von

Christof W. Miséré



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Miseré, Christof W.:

Die Grundprobleme der Delikte mit strafbegründender besonderer Folge / von Christof W. Miseré. – Berlin : Duncker und Humblot, 1997

(Kölner kriminalwissenschaftliche Schriften ; Bd. 24)

Zugl.: Köln, Univ., Diss., 1995

ISBN 3-428-08590-6

Alle Rechte vorbehalten

© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0936-2711

ISBN 3-428-08590-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Vorwort

Die Abhandlung hat im Jahre 1995 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation vorgelegen. Das Rigorosum fand am 10. Juli 1995 statt. Literatur und Rechtsprechung sind - soweit erforderlich - bis Mai 1997 berücksichtigt worden.

Ein ganz besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. mult. H. J. Hirsch, der die Arbeit weit über das normale Maß hinausgehend betreut und unterstützt hat. Für die Zweitkorrektur bin ich Herrn Prof. Dr. K. Bernsmann zu Dank verpflichtet.

Weiteren Dank möchte ich den Mitarbeitern, mit denen ich am Lehrstuhl von Prof. Hirsch zusammenarbeiten durfte, aussprechen. Hervorzuheben seien dabei Frau Kirsten Elisabeth Malitz und Herr Dr. Michael Malitz, die mich ebenso, wie Herr Dr. Kristian F. Stoffers über den fachlichen Rahmen hinaus bei der Abfassung der Arbeit unterstützt haben.

Meinen Eltern, insbesondere meiner Mutter, sei Dank für ihre umfassende Unterstützung, die mir die vorliegende Abhandlung erst ermöglicht hat. Nicht zuletzt danke ich meinem Bruder, Martin Miséré, auch für seine fachliche Unterstützung beim Erstellen der Druckvorlage.

Gewidmet ist dieses Buch meinem Patenkind Svea.

Christof W. Miséré

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung und Festlegung des Erörterungsgegenstandes	1
B. 1. Teil	3
I. Die Vorsatz-Fahrlässigkeitskombinationen mit strafbegründender besonderer Folge - Struktur und dogmatische Einordnung	3
1. Zu den Mischformen der Tatbestandsrealisation.....	3
a) Die Vorschriften im Einzelnen	3
b) Darstellung anhand der Bestimmung des § 315c III Nr. 1 StGB	4
c) "Vorsatz-Vorsatz-" und "Fahrlässigkeit-Fahrlässigkeitskombinationen	4
2. Meinungsstand, historische Entwicklung und dogmatische Grundlagen ..	5
a) Der Entwurf des StGB von 1962 und die Reform der Verkehrsdelikte durch das 2. Straßenverkehrssicherungsgesetz.....	6
b) Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 2.7.1966 - Die Kritik Janiszewskis und der Sonderausschuß für die Strafrechtsreform	7
c) Die Regelung des § 11 II StGB.....	8
d) Zum Begriff des Vorsatzes - Besonderheit der Begriffsbildung im Rahmen der Vorsatz-Fahrlässigkeitskombinationen	9
e) Zum Begriff der Fahrlässigkeit und die Möglichkeit der Integration des Fahrlässigkeitsteiles der Vorsatz-Fahrlässigkeitskombination.....	10
3. Struktur und Inhalt des Vorsatzteiles der Vorsatz-Fahrlässigkeitskombination	11
a) Parallelen zum abstrakten Gefährdungsdelikt	11
b) Zum Inhalt des Vorsatzteils - Vergleich mit dem herkömmlichen fahrlässigen Erfolgsdelikt	13
c) § 222 StGB und die "Offenheit" fahrlässiger Erfolgsdelikte.....	13
d) Die bewußte Vornahme des sorgfaltspflichtverletzenden Verhaltens als differenzierungsberechtigendes Kriterium - Inhalt und Bedeutung der Typisierung	15
4. Die Bedeutung des Vorsatzteiles für die Bewertung des gesamtdeliktischen Charakters	16
a) Die Positionen im einzelnen (Krey/Schneider; Gössel; Lackner)	17
b) Zur fehlenden Unterscheidbarkeit erfolgsqualifizierter und "erfolgsbegründender" Vorsatz-Fahrlässigkeitskombinationen.....	19

5. Zur Präponderanz des Vorsatzteiles - Die Kategorie eines "an und für sich" strafbaren Verhaltens als Rechtfertigung der Sonderbehandlung.....	20
6. Unrechtsschwerpunkt des Vorsatzteiles aufgrund der Auffassung des Erfolges als objektiver Bedingung der Strafbarkeit.....	23
a) Die Einordnung des Erfolgs beim herkömmlichen fahrlässigen Erfolgsdelikt	23
b) Das Moment des "Zufalles" und seine funktionale Bedeutung im strafrechtlichen Systemzusammenhang.....	26
7. Präponderanz des Vorsatzteiles aufgrund der "Offenheit" des normalen fahrlässigen Erfolgsdeliktes	27
a) Zur Dogmatik des Fahrlässigkeitsdeliktes	27
b) Fahrlässigkeit und Finalität - Zur relativen Strukturgleichheit von Vorsatz und Fahrlässigkeit.....	28
c) Der subjektive Tatbestand des Fahrlässigkeitsdeliktes	32
8. Der Zusammenhang von "erwünschter Zielsetzung" und Abweichung des Geschehens beim Fahrlässigkeitsdelikt.....	39
a) Motiv, Art und Weise der Motivation - Untrennbarkeit der Gegensätze	41
b) Die fehlgehende Exklusivität der Gleichsetzung von Finalität und Vorsatz.....	42
9. Zwischenergebnis - Die Pflichtverletzung als Anknüpfungspunkt vorsätzlicher und fahrlässiger Realisation des Tatbestandes	43
a) Die Pflichtverletzung als Ausgangspunkt der Tatbestandsverwirklichung	45
b) Verschiedene Grade der Fahrlässigkeit - Strafzumessungsrelevante Gesichtspunkte.....	47
10. Ergebnis und Zusammenfassung.....	48
II. Zur Problematik der Strafbarkeit des Versuches im Bereich der Vorsatz-Fahrlässigkeitskombinationen mit strafbegründender besonderer Folge.....	49
1. Die fehlende Anordnung der Versuchsstrafbarkeit und die Ausnahmen der §§ 310b, 311, 353b StGB - Auslegung und inhaltliche Tragweite der Bestimmung des § 11 II StGB.....	49
a) Der Versuch und die Vorschriften im Einzelnen	50
b) Zur Bestimmung des § 11 II StGB - die Einzelnen Positionen.....	50
c) Kritik und eigene Stellungnahme.....	51
2. Zum Kriterium der "Zwangsläufigkeit" des Erfolgseintritts - Über die Möglichkeit des fahrlässigen Versuches	52
a) Zur Zwangsläufigkeit des Erfolgseintritts.....	52
b) Zum fahrlässigen Versuch	54
3. Zur Möglichkeit des Versuches im Rahmen der erfolgsqualifizierten Vorsatz-Fahrlässigkeitskombinationen	55
a) Erfolgsqualifizierter Versuch - "Vollendungslösung".....	55

b) Kritik an der "Vollendungslösung"	58
4. Ergebnis und Zusammenfassung	60
5. Anhang zu II. Die Auswirkungen der im Rahmen der Versuchsproblematik vertretenen Auffassung auf die Strafbarkeit, dargestellt anhand der typischerweise in der Diskussion vorfindbaren Fallkonstellationen. ..	61
III. Zur Problematik der Teilnahme im Rahmen der Vorsatz-Fahrlässigkeitskombinationen mit strafbegründender besonderer Folge	65
1. Die Regelung des § 11 II StGB und ihre Konsequenzen für die Bestrafung der am tatbestandlichen Geschehen beteiligten Personen	65
a) Zur Notwendigkeit der Regelung in § 11 II StGB	65
b) Die Positionen im einzelnen (Gössel; Schroeder; Krey/Schneider) - Kritik	66
c) Tatbestandliche Typisierung und Begrenzung des Täterkreises	68
2. Dogmatische Begründbarkeit der in § 11 II StGB getroffenen Regelung .	69
a) Zur Teilnahme am Fahrlässigkeitsdelikt	69
b) Über die fahrlässige Teilnahme	71
3. Zur Vorsatzfiktion des § 11 II StGB	72
a) Legitimation der Einführung dieser Regelung	73
b) Der Vorsatzteil als Anknüpfungspunkt einer Differenzierung anhand der Kriterien von Täterschaft und Teilnahme	73
c) Bedeutung und Grenzen des § 11 II StGB	74
4. Zu den Beteiligtenverhältnissen im einzelnen - Die Beihilfe	75
a) Die obligatorische Strafmilderung des § 27 II S. 2 StGB	75
b) Die Möglichkeit mittelbarer Täterschaft - Zur Eingrenzung der Haftung aus dem Fahrlässigkeitstatbestand	76
5. Die Beteiligtenverhältnisse im einzelnen - Die Anstiftung	79
6. Anhang zu III. Die Auswirkungen der im Rahmen der Teilnahmeproblematik vertretenen Auffassung auf die Strafbarkeit der Beteiligten, dargestellt anhand der typischerweise vorfindbaren Fallkonstellationen ..	80
IV. Die Vorschrift des § 315c StGB - Besonderheiten aufgrund der Einordnung als "eigenhändiges" Delikt?	82
1. Strafbarkeitslücken im Bereich mittelbarer Täterschaft - Ursache und Wirkung	82
2. Die Auffassung des § 315c StGB als eigenhändiges Delikt	85
a) Die Position von Rehberg - Kritik	86
b) Die Ansicht von Rudolphi - Kritik	87
c) Zur besonderen Pflichtenstellung des Fahrzeugführers - Befund und inhaltliche Tragweite (Deichmann)	89

3.	Zwischenergebnis.....	92
a)	Die Unabhängigkeit der Überlegungen vom zugrundeliegenden Täterbegriff.....	92
b)	Zur Abgrenzung von eigenhändigen- und Sonderdelikten.....	93
c)	Die §§ 230, 222 StGB und die Notwendigkeit der Koordinierung.....	93
4.	Anhang zu IV. Die praktische Tragweite der hier vertretenen Lösungsvorschläge für die Strafbarkeit, dargestellt anhand der einschlägigen Fallkonstellationen.....	94
V.	Die Vorschrift des § 353b StGB - Besonderheiten aufgrund der Einordnung als echtes Sonderdelikt	96
1.	Strafbarkeitslücken und Legitimation der Strafbarkeit der Teilnahme Nichtqualifizierter am echten Sonderdelikt.....	96
a)	Der Widerspruch in § 28 StGB	96
b)	Möglichkeiten einer Harmonisierung beider Absätze.....	97
2.	Historische Grundlagen und Entstehungsgeschichte der Regelung des heutigen § 28 StGB	99
a)	Zur Entstehung des § 28 StGB	99
b)	Umkehrschlüsse und Kompromisse.....	100
3.	Zur relativen Unabhängigkeit der Fragestellung von der Auffassung zum Strafgrund der Teilnahme.....	101
a)	Rechtsgut, Ausrichtung und Norminhalt der echten Sonderdelikte	101
b)	Die Stellung des Sonderpflichtigen und die Mißachtung des eigenen Status	102
c)	Das Herbeiführen gesellschaftlich relevanter Schädigungen als Rechtfertigung der Bestrafung des nichtqualifizierten Teilnehmers - Erinnerungen an die Theorien der Schuld- und Unrechtsteilnahme ...	105
d)	Notwendige Konsequenzen innergesellschaftlich privilegierender Positionszuschreibungen.....	106
e)	Die Bedeutung des Adressatenkreises innerhalb der Bestimmungen der §§ 120, 258 StGB - Strukturelle Parallelität der Fragestellung.....	107
f)	Andere besondere Täterqualifikationen im Vergleich.....	108
4.	Ergebnis de lege ferenda	109
5.	Der qualifizierte Fahrlässigkeitscharakter der Vorsatz-Fahrlässigkeitskombinationen und die Konsequenz für die Problematik der Teilnahme Nichtqualifizierter am echten Sonderdelikt - Zur Strafbarkeit de lege lata.....	109
C. 2. Teil	111
I.	Der Vollrauschtatbestand (§ 323a StGB).....	111

1. Die Struktur zweiaktiger Tatbestände mit strafbegründender besonderer Folge - Abgrenzung zu den Vorsatz-Fahrlässigkeitskombinationen des 1. Teils	111
2. Unrecht und Strafgrund des Vollrauschatatbestandes.....	112
a) § 323a StGB als abstraktes Gefährungsdelikt - Kritik	113
b) § 323a StGB als konkretes Gefährungsdelikt - Kritik	116
c) § 323a StGB als konkretes Gefährungsdelikt eigener Art - Kritik	118
d) § 323a StGB als erfolgsqualifiziertes Delikt - Kritik	120
3. Die zweiaktige Struktur des Vollrauschatatbestandes - Parallelität mit der actio libera in causa.....	122
a) Die actio libera in causa - Ausnahmemodell oder tatbestandsimmanentes Prinzip der Zurechnung	122
b) Das Sich-Berauschen als Anfang der tatbestandlichen Ausführungshandlung	123
c) Der Vergleich mit der mittelbaren Täterschaft - Über die actio libera in causa als Prinzip täterschaftlicher Zurechnung.....	125
d) § 30 I StGB und die extensive Weite des Tatbestandes	127
e) Die Gleichbehandlung von Anstiftung und mittelbarer Täterschaft....	127
f) Der Vergleich mit dem Fahrlässigkeitsdelikt	130
g) Der Vollrauschatbestand als gesetzliche Ausformulierung des in der actio libera in causa enthaltenen Prinzips	132
h) Zur Notwendigkeit der Konkretisierung des Vorsatz- und Fahrlässigkeitsbezuges	133
i) Tatbestandsmäßige Handlung und die Bestimmung der Rechtsgutsbezogenheit.....	134
4. Ergebnis und Zusammenfassung.....	135
II. Der Schlägereitbestand (§ 227 StGB).....	135
1. Unrecht und Strafgrund der Vorschrift	135
a) § 227 StGB als abstraktes Gefährungsdelikt - Kritik	136
b) § 227 StGB als konkretes Gefährungsdelikt - Kritik.....	138
c) § 227 StGB als erfolgsqualifiziertes Delikt - Kritik.....	139
d) Die zweiaktige Struktur des Schlägereitbestandes - Parallelität mit der Rechtsfigur der actio libera in causa	140
e) Über die Reichweite der in der actio libera in causa enthaltenen Grundsätze	141
f) Die Notwendigkeit der Konkretisierung des Vorsatz- und Fahrlässigkeitsbezuges	143
g) Tatbestandsmäßige Handlung und Bestimmung der Rechtsgutsbezogenheit.....	143
2. Ergebnis und Zusammenfassung.....	144
III. Die üble Nachrede (§ 186 StGB).....	144
1. Unrecht und Strafgrund der Vorschrift	144
a) § 186 StGB als abstraktes Gefährungsdelikt - Kritik	144

b) Die einschränkende Auffassung von Hirsch	146
c) Die Ehre als innerer Wert - Interpretation und Konsequenzen für das Verständnis der Vorschrift des § 186 StGB.....	148
d) Die Nichterweislichkeit der Wahrheit als Merkmal des Tatbestandes der üblen Nachrede	149
e) Die zweiaktige Struktur des Tatbestandes der üblen Nachrede - Parallelität mit den Vorschriften der §§ 227, 323a StGB und der actio libera in causa.....	152
2. Ergebnis und Zusammenfassung.....	154
Literaturverzeichnis.....	155
Sachverzeichnis	169

A. Einführung und Festlegung des Erörterungsgegenstandes

Während der Thematik des erfolgsqualifizierten Deliktes bis in die jüngste Zeit im Wege zahlreicher Veröffentlichungen¹ ein beachtenswertes Interesse zuteil wurde, sind jene Delikte, bei denen durch den Eintritt der "Folge" eine Strafbarkeit überhaupt erst begründet wird, demgegenüber in der strafrechtlichen Literatur mehr oder weniger "stiefmütterlich" behandelt worden. Diesem Befund entsprechend muß die Zielsetzung dieser Arbeit darin bestehen, die mit dieser Deliktsgruppe verknüpfte Problematik näher zu beleuchten, damit eine überzeugende Einordnung in das Gesamtsystem der unterschiedlichen Tatbestandskategorien gewährleistet und auf der Grundlage des dabei gewonnenen Ergebnisses die Anregung zu einer weiterführenden Diskussion ermöglicht wird. Die Verwirklichung dieser Vorgabe erfordert zunächst die Festlegung des Erörterungsgegenstandes, womit - soweit notwendig - zugleich eine Abgrenzung zu anderen tatbestandlichen Erscheinungsformen verbunden ist.

In den Bereich der Delikte mit strafbegründender besonderer "Folge" fallen zwei unterscheidbare Gruppen von Tatbeständen. Einerseits kann sich der Eintritt jener strafbegründenden Folge als Resultat einer einzigen Aktion darstellen, andererseits existieren Tatbestände, bei denen diese Folge sich nicht bereits unmittelbar durch die zeitlich primäre Aktion, sondern erst über eine weitere Aktion des Täters oder dritter Personen in der Außenwelt manifestiert. Zu diesen in engerem Sinne zweiaktigen Tatbeständen sind die §§ 323a, 227 und 186 StGB² zu zählen, wobei dem Vorliegen der die Strafbarkeit erst begründenden Folge dort der herrschenden Auffassung gemäß lediglich die Funktion einer sog. objektiven Bedingung der Strafbarkeit zugesprochen werden soll. Eine nähere dogmatisch-orientierte Analyse dieser Tatbestände bleibt - unter Berücksichtigung der vorstehend erwähnten, der h.M. zugrundeliegenden Prämisse - dem zweiten Teil dieser Ausführungen vorbehalten.

¹ In alphabetischer Reihenfolge sind stellvertretend die folgenden Beiträge zu nennen: *Diez-Ripollés*, ZStw 96 (1984), S. 1059 ff.; *Dornseifer*, Gedächtnisschrift für Armin Kaufmann, S. 427 ff.; *Geilen*, Festschrift für Welzel, S. 655 ff.; *Gössel*, Festschrift für Lange, S. 219 ff.; *Hirsch*, GA 1972, S. 65 ff.; *ders.*, Festschrift für Oehler, S. 111 ff.; *Küpper*, Der „unmittelbare“ Zusammenhang (1982); *Lorenzen*, Rechtsnatur (1981); *Lüdeking-Kupzok*, Der erfolgsqualifizierte Versuch (1979); *Paeffgen*, JZ 1989, 220 ff.; *Rengier*, Erfolgsqualifizierte Delikte (1986); *Wolter*, JuS 1981, 168 ff.; *ders.*, GA 1984, S. 443 ff.

² Die vorbenannte Reihenfolge orientiert sich an der Chronologie der späteren Erörterung.

Der erste Teil wird somit durch die inhaltliche Auseinandersetzung mit der zuvorderst benannten Deliktsart bestimmt. Insofern ist jedoch eine Reduzierung auf den Kreis der Vorsatz-Fahrlässigkeitskombinationen, bei denen dem Eintritt der Folge zwar ein vom subjektiven Planungshorizont zu umfassender Charakter attestiert wird, die jedoch auf der Grundlage der Bestimmung des § 11 II StGB der herrschenden Ansicht zufolge den Vorsatzdelikten entsprechend behandelt werden sollen, geboten, denn die Zuordnung der mit den sogenannten Vorsatz-Fahrlässigkeitskombinationen korrespondierenden "Vorsatz-Vorsatz-" und "Fahrlässigkeits-Fahrlässigkeitskombinationen" ist unumstritten, so daß diesen daher keine unter dogmatischen Gesichtspunkten interessierende eigenständige Bedeutung zukommt³.

Aus der näheren Betrachtung auszuschneiden haben im Grunde aber auch die erfolgsqualifizierten Delikte. Von den Tatbeständen der §§ 323a, 227 und 186 StGB heben sie sich strukturell dadurch ab, daß sich die qualifizierende Folge nicht erst auf der Grundlage einer weiteren Aktion einstellt, während bei ihnen - im Gegensatz zu den Vorsatz-Fahrlässigkeitskombinationen mit strafbegründender besonderer Folge - durch das auf den grunddeliktischen Erfolg ausgegerichtete Handeln bereits ein selbständiger Strafbarkeit unter fallender Erfolg eintritt, in dessen fortlaufender, unmittelbarer Entwicklung dann eine weitere diesen qualifizierende Folge hervorgerufen wird⁴. Soweit jedoch die grundsätzliche Differenz, die zwischen den erfolgsqualifizierten Delikten und den Tatbeständen mit strafbegründender besonderer Folge besteht, sich als das Resultat einer rein formellen Sichtweise darstellen sollte, inhaltlich betrachtet demgegenüber eine Übereinstimmung festzustellen ist, wird es nebst einer dementsprechenden Klarstellung angezeigt sein, auch die insoweit vorbezeichneten Konsequenzen für die Bewertung der erfolgsqualifizierten Delikte aufzuzeigen.

Ohnehin wird das durch die Ermittlung der Tatbestandsstruktur der Delikte mit strafbegründender besonderer Folge gewonnene Ergebnis durch die ausführliche Beschreibung der Auswirkungen, die damit einhergehen, abzusichern und zu vervollständigen sein, wobei diese bereichsspezifisch angelegte Analyse, die durch die Darstellung der jeweils relevanten Fallkonstellationen angereichert wird - im Hinblick auf den 1. Teil - insbesondere die Problematik des Versuchs und der Teilnahme betrifft.

³ Dazu näher S. 4 f.

⁴ Es geht dabei quasi um ein vermeidbares Mißlingen der erfolgsbezogenen Vorsatzbeschränkung. Zur Terminologie und Unterscheidung siehe *Krey/Schneider*, NJW 1970, 640 ff.; *Gösse*, Festschrift für Lange, S. 219 (220); *Hirsch*, GA 1972, 65 (72).

B. 1. Teil

I. Die Vorsatz-Fahrlässigkeitskombinationen mit strafbegründender besonderer Folge - Struktur und dogmatische Einordnung

1. Zu den Mischformen der Tatbestandsrealisation

Das Strafgesetzbuch kennt neben reinen Vorsatz- und Fahrlässigkeitsdelikten auch Mischformen der Tatbestandsrealisation, bei denen ein Teil des Tatbestandes vorsätzlich verwirklicht werden muß, während in Bezug auf einen anderen Teil des Tatbestandes Fahrlässigkeit ausreicht. Zur Gruppe dieser Delikte, die als Vorsatz-Fahrlässigkeitskombinationen bezeichnet werden, zählen sowohl die durch hinzutretende Fahrlässigkeit qualifizierten vorsätzlichen Delikte, bei denen, auf einem an und für sich schon mit Strafe bedrohten Grundtatbestand aufbauend, ein zusätzlich eintretender schwererer Erfolg durch den Täter wenigstens fahrlässig verwirklicht worden sein muß - so z.B. die §§ 177 III, 224, 226, und 251 StGB -, als auch diejenigen Delikte, bei denen dieser Vorsatzteil des Tatbestandes, für sich betrachtet, an keiner Stelle des Strafgesetzbuches pönalisiert ist, die Strafbarkeit also durch den fahrlässig herbeigeführten Eintritt des tatbestandsmäßigen Erfolges überhaupt erstmalig begründet wird⁵.

a) Die Vorschriften im Einzelnen

Diese zuletzt genannte Kategorie, die Vorsatz-Fahrlässigkeitskombination mit strafbegründender besonderer Folge, setzt sich aus einer Anzahl von Delikten zusammen, die einerseits eine verschiedenartige Rechtsgutsbezogenheit aufweisen, sich andererseits jedoch in ihrer grundsätzlichen Struktur durch weitestgehende Kongruenz auszeichnen. Es sind dies namentlich die Tatbestände der §§ 97 I; 109e V; 109g IV; 283 IV Nr.2; 310b II; 311 IV; 311e IV; 315 IV; 315a III Nr.1; 315b IV; 315c III Nr.1; 323 III; 330 V; 330a II und 353b I S.2 StGB.

Der ganz überwiegende Teil dieser Vorschriften⁶ untergliedert sich dabei in drei verschiedene Formen der Tatbestandsverwirklichung. In einem voranstehenden Absatz wird die Strafbarkeit derjenigen Täter beschrieben, die nicht nur

⁵ Siehe hierzu *Krey/Schneider*, NJW 1970, S. 640 ff.

⁶ Anders z.B. §§ 330a und 353b StGB, die jeweils nur Vorsatz-Vorsatz- und Vorsatz-Fahrlässigkeitskombinationen beinhalten.